

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom
10. Dezember 2020 betreffend ein Gesetz über die Organisation und
Förderung des Tourismus im Burgenland (Burgenländisches
Tourismusgesetz 2021 - Bgld. TG 2021**

Der Landeshauptmann von Burgenland hat im Verfahren nach Art. 97 Abs. 2 B-VG und § 9 F-VG 1948 den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 17. Februar 2021.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Burgenland das angeschlossene Schreiben zu richten.

05. Februar 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

An den
Herrn
Landeshauptmann von Burgenland

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

Geschäftszahl: 2021-0.009.480

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 10. Dezember 2020
betreffend ein Gesetz über die Organisation und Förderung des Tourismus im
Burgenland (Burgenländisches Tourismusgesetz 2021 - Bgld. TG 2021);
Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2020, Zl. RE/VD.L108-10027-26-2020**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen und gleichzeitig die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B VG zu erteilen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt